



Möglichkeiten und Herausforderungen bei der Mitwirkung der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsgemeinschaften nach § 94 Abs. 4 SGB IX

Vortrag im Rahmen der digitalen Fachveranstaltung

„Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 125 SGB
IX und Zielvereinbarungen nach § 132 SGB IX“

des Projekts Umsetzungsbegleitung BTHG am
28.04.2022

Wir, die LAG SELBSTHILFE Bayern e.V.,

Dachorganisation von derzeit 110 Selbsthilfeverbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihren Angehörigen in Bayern, vertreten unsere Interessen in der Gesundheits- und Sozialpolitik sowie in der Politik für Menschen mit Behinderung. Eines der wichtigsten Ziele in unserer Arbeit ist somit die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

LAG SELBSTHILFE Bayern e.V. | Orleansplatz 3 | 81667 München

Tel 089/45 99 24-0 | Fax 089/45 99 24-13 | E-Mail post@lag-selbsthilfe-bayern.de

10. Apr 2018

Stellenausschreibung

Die LAG SELBSTHILFE Bayern e.V.
sucht ...

► [mehr Info](#)

08. Mär 2018

Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen im Medien- und Rundfunkrat in Bayern

Seit über einem Jahr ist die LAG
SELBSTHILFE Bayern e.V. sowohl im
Rundfunk- als auch im Medienrat in
Bayern vertreten...

► [mehr Info](#)

29. Jan 2018

Neueste Ausgabe der LAG Informationen 1/2018

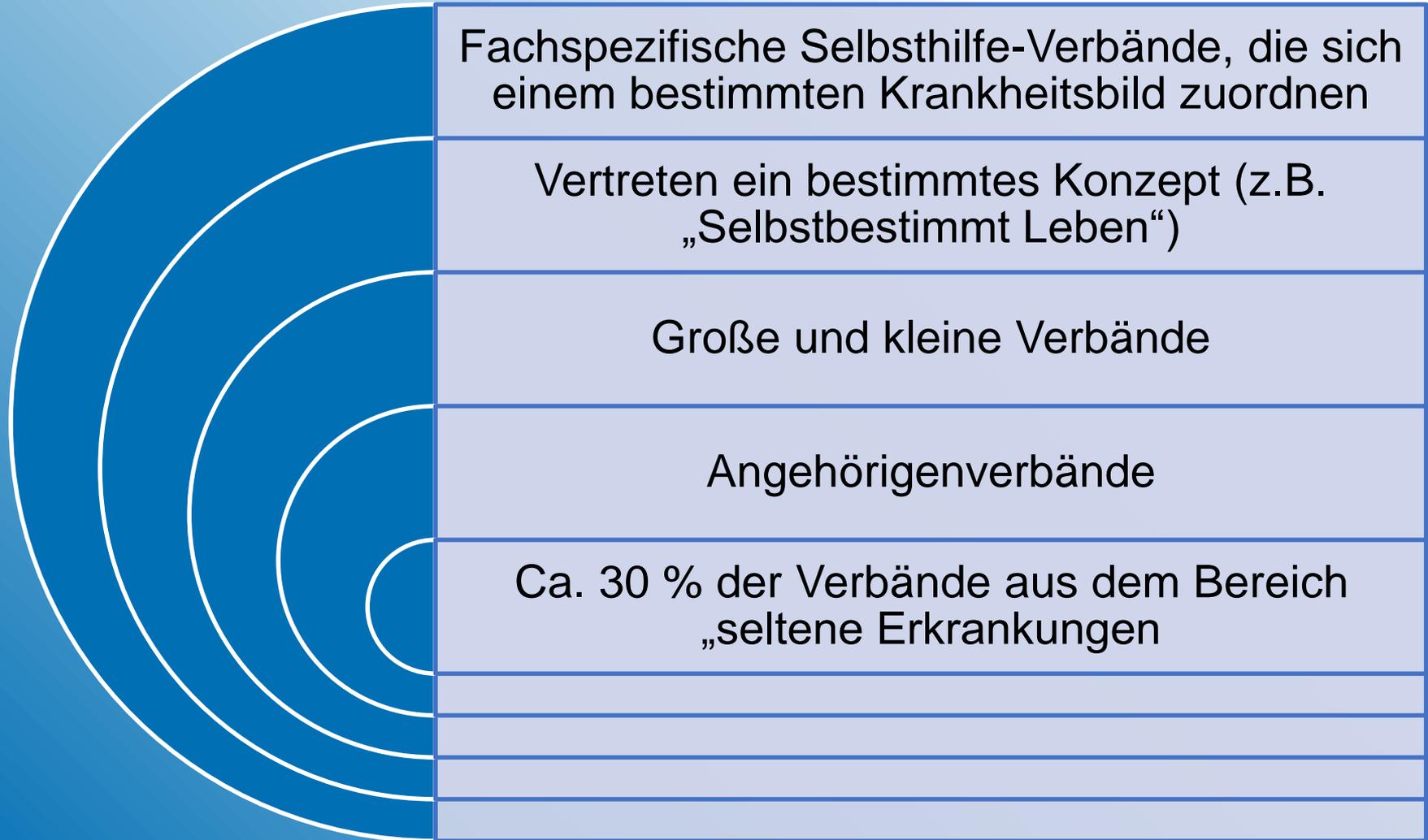
Themen u.a.:

Mitgliederversammlung 2017: ...

► [mehr Info](#)



Charakteristik unserer Mitgliedsverbände



Die Rolle der LAG Selbsthilfe Bayern bei der landesrechtlichen Umsetzung des BTHG in Bayern

Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen

- Art. 66c AGSG Rahmenvertragsverhandlungen SGB IX
- Art. 93 AGSG
Interessenvertretung nach § 80
Abs. 2 SGB XII
- § 99 AVSG AG Instrument der
Bedarfsermittlung
- § 41e AVSG Schiedsverfahren
- **§ 41f AVSG AG zur Förderung
und Weiterentwicklung der
Strukturen der EGH**



§ 94 SGB IX Aufgaben der Länder

...

(3) Die Länder haben **auf flächendeckende, bedarfsdeckende, am Sozialraum orientierte und inklusiv ausgerichtete** Angebote von Leistungsanbietern hinzuwirken **und unterstützen die Träger der Eingliederungshilfe bei der Umsetzung ihres Sicherstellungsauftrages.**

(4) Zur Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe bildet jedes Land eine Arbeitsgemeinschaft. Die Arbeitsgemeinschaften bestehen aus Vertretern des für die Eingliederungshilfe **zuständigen Ministeriums, der Träger der Eingliederungshilfe, der Leistungserbringer sowie aus Vertretern der Verbände für Menschen mit Behinderungen.** Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Nähere über die Zusammensetzung und das Verfahren zu bestimmen.

(5) Die Länder treffen sich regelmäßig unter Beteiligung des **Bundes sowie der Träger der Eingliederungshilfe zur Evidenzbeobachtung und zu einem Erfahrungsaustausch.** Die **Verbände der Leistungserbringer sowie die Verbände für Menschen mit Behinderungen können hinzugezogen werden.**

...

Die Erkenntnisse sollen zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zusammengeführt werden.





§ 41 f AVSG Bayern

(1) die Arbeitsgemeinschaft nach § 94 Abs. 4 Satz 1 SGB IX können folgende Institutionen jeweils bis zu acht Vertreter entsenden:

1. das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege,
2. die Träger der Eingliederungshilfe,
3. die Leistungserbringer und
4. die Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderung.

...

(2) 1Die Vertreter und Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig. 2Der Vorsitz obliegt dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

(3) Die Arbeitsgemeinschaft gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales bedarf.





Aufgaben der AG nach § 94 Abs. 4 SGB IX am Beispiel NRW

1. die Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe,
2. die Analyse der landesweiten Entwicklung in der Eingliederungshilfe,
3. die Herstellung eines Erfahrungs- und Informationsaustauschs,
4. die Förderung der Entwicklung und Durchführung von Instrumenten zur zielgerichteten Erbringung und Überprüfung von Leistungen und der Qualitätssicherung einschließlich der Wirksamkeit der Leistungen,
5. die Förderung von flächendeckenden, bedarfsdeckenden, am Sozialraum orientierten und inklusiv ausgerichteten Angeboten und
6. die Erarbeitung von Empfehlungen zu einer landeseinheitlichen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Eingliederungshilfe
7. Berichtspflicht an die Landesregierung (Fünfstundenrhythmus)



**Welche konkreten Möglichkeiten
der Einflussnahme hat die AG?**



Möglichkeiten der Einflussnahme der AG nach § 94 Abs. 4 SGB IX

Qualitätsentwicklung

Möglichkeit des Austauschs mit wichtigen Akteuren außerhalb des regulären Umsetzungsprozesses (z.B. Pflege)

Länderübergreifende Vernetzung

Wissenschaftliche Begleitung/Evaluation

Initiieren von Modellprojekten



Möglichkeiten der Einflussnahme der AG nach § 94 Abs. 4 SGB IX

Kompetenzen

Vorsitz/Stellvertretung

Berichtspflicht an
Politik/Verwaltung

Eigenständigkeit und
Unabhängigkeit

Befugnisse



Möglichkeiten der Einflussnahme der AG nach § 94 Abs. 4 SGB IX

Budget

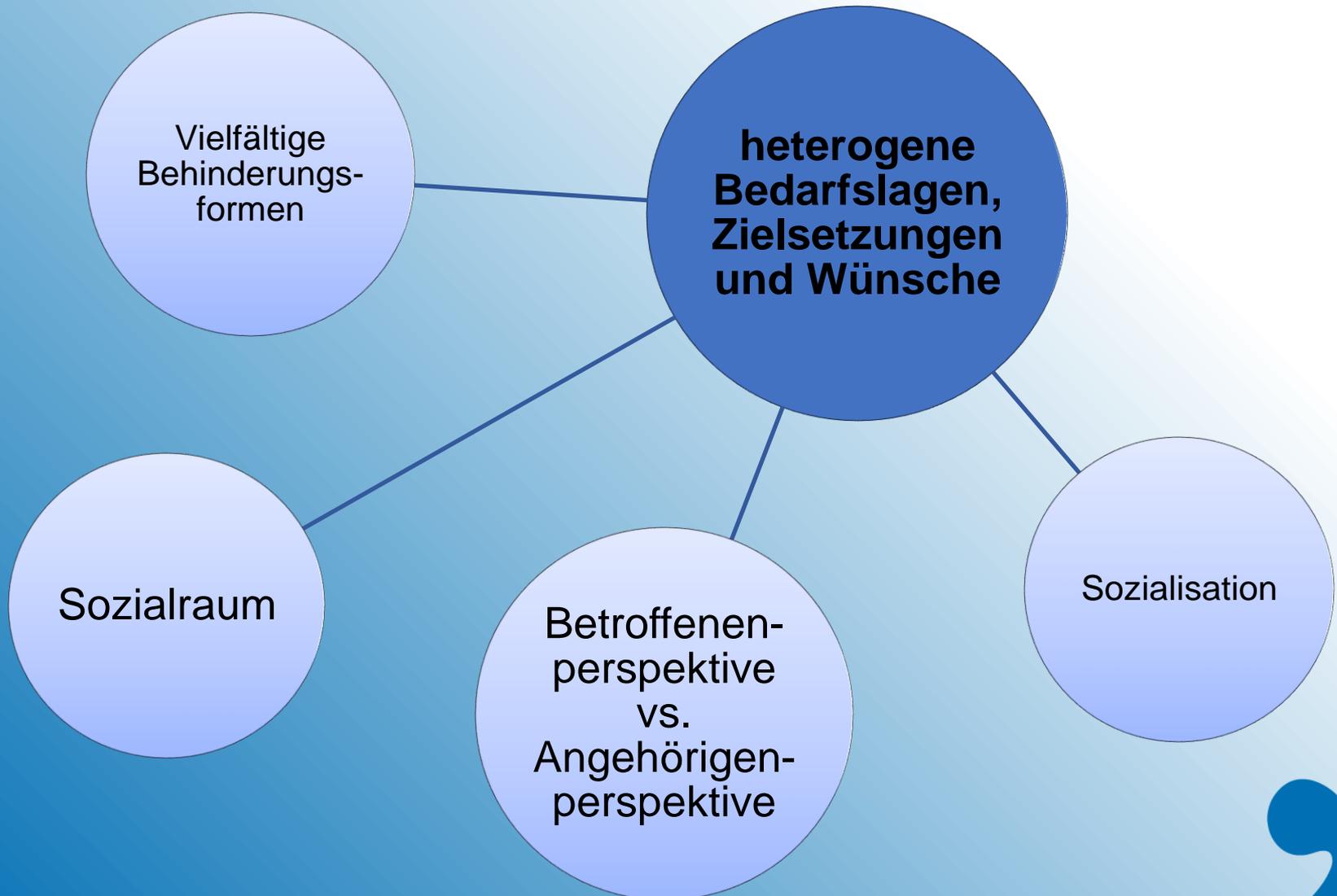
Externe Expertise

Ausstattung der
Geschäftsstelle

Barrierefreiheit

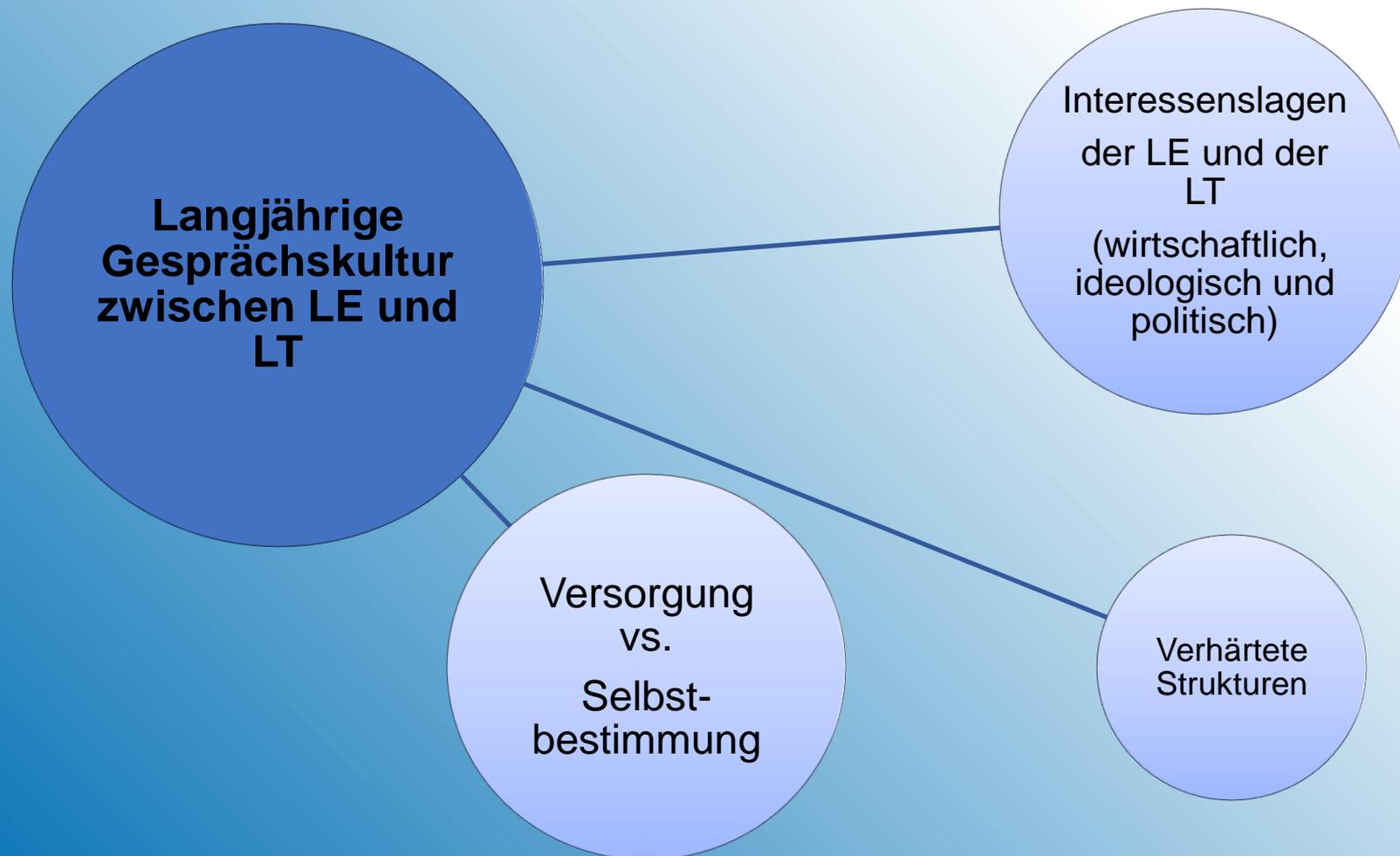
Etc.

Herausforderungen bei der Interessensvertretung



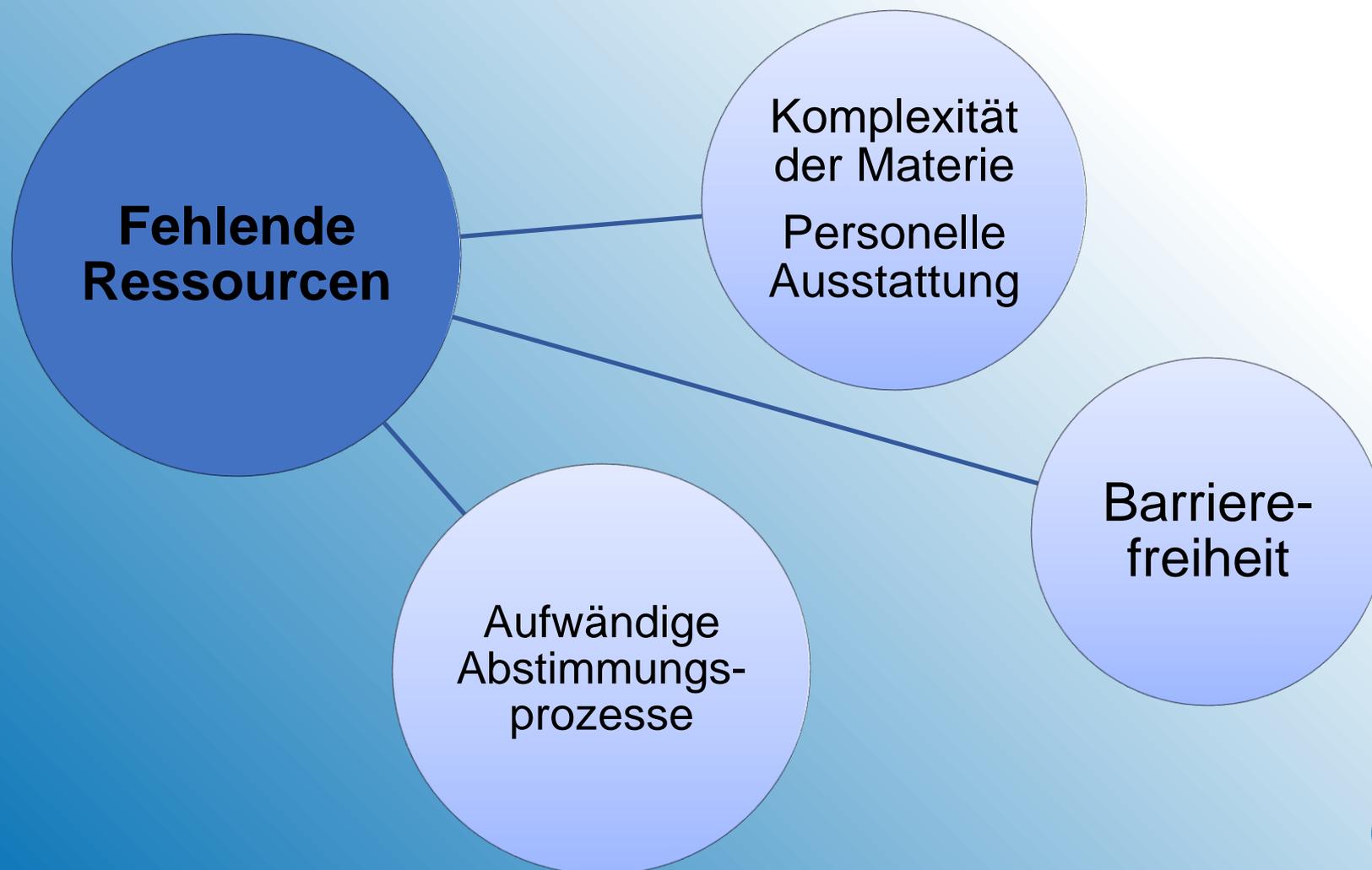


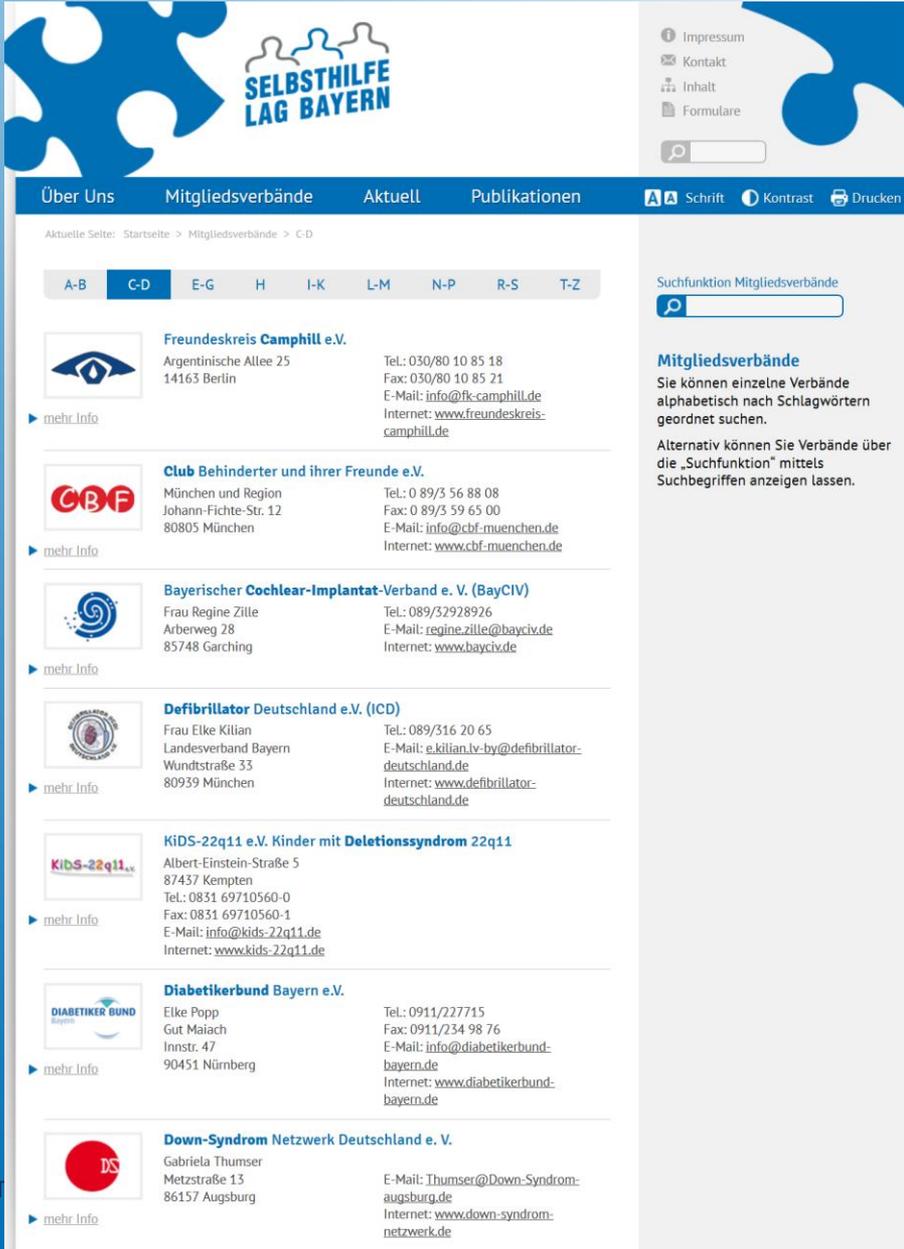
Herausforderungen bei der Interessensvertretung





Herausforderungen bei der Interessensvertretung





SELBSTHILFE LAG BAYERN

Über Uns Mitgliedsverbände Aktuell Publikationen Schrift Kontrast Drucken

Aktuelle Seite: Startseite > Mitgliedsverbände > C-D

A-B **C-D** E-G H I-K L-M N-P R-S T-Z

Suchfunktion Mitgliedsverbände

Freundeskreis Camphill e.V.
Argentinische Allee 25
14163 Berlin
Tel.: 030/80 10 85 18
Fax: 030/80 10 85 21
E-Mail: info@fk-camphill.de
Internet: www.freundeskreis-camphill.de

Club Behinderter und ihrer Freunde e.V.
München und Region
Johann-Fichte-Str. 12
80805 München
Tel.: 0 89/3 56 88 08
Fax: 0 89/3 59 65 00
E-Mail: info@cbf-muenchen.de
Internet: www.cbf-muenchen.de

Bayerischer Cochlear-Implantat-Verband e. V. (BayCIV)
Frau Regine Zille
Arberweg 28
85748 Garching
Tel.: 089/32928926
E-Mail: regine.zille@bayciv.de
Internet: www.bayciv.de

Defibrillator Deutschland e.V. (ICD)
Frau Elke Kilian
Landesverband Bayern
Wundtstraße 33
80939 München
Tel.: 089/316 20 65
E-Mail: g.kilian.lv-by@defibrillator-deutschland.de
Internet: www.defibrillator-deutschland.de

KiDS-22q11 e.V. Kinder mit Deletionssyndrom 22q11
Albert-Einstein-Straße 5
87437 Kempten
Tel.: 0831 69710560-0
Fax: 0831 69710560-1
E-Mail: info@kids-22q11.de
Internet: www.kids-22q11.de

Diabetikerbund Bayern e.V.
Elke Popp
Gut Malach
Innstr. 47
90451 Nürnberg
Tel.: 0911/227715
Fax: 0911/234 98 76
E-Mail: info@diabetikerbund-bayern.de
Internet: www.diabetikerbund-bayern.de

Down-Syndrom Netzwerk Deutschland e. V.
Gabriela Thumser
Metzstraße 13
86157 Augsburg
E-Mail: Thumser@Down-Syndrom-augsburg.de
Internet: www.down-syndrom-netzwerk.de

LAG SELBSTHILFE Bayern e.V.

Orleansplatz 3

81667 München

Tel. 089 / 45 99 24 – 0

E-Mail: post@lag-selbsthilfe-bayern.de

www.lag-selbsthilfe-bayern.de